

ANFRAGE von Lejla Salihu (SP, Winkel), Christoph Fischbach (SP, Kloten) und Kurt Altenburger (SP, Rafz)

Betreffend Nördlich Lägern: Was gilt bei zusätzlichen Abfällen und für die Abgeltung der Standortregion?

Die Nagra hat im November 2024 das Rahmenbewilligungsgesuch für ein geologisches Tiefenlager im Standortgebiet Nördlich Lägern eingereicht. Dieses wird derzeit von den zuständigen Bundesbehörden sowie den Standortkantonen geprüft.

Gemäss einer Antwort des Bundesrates vom 21. September 2026 umfasst die von der Nagra beantragte Lagerkapazität die radioaktiven Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke einschliesslich einer Planungsreserve. Abfälle aus allfälligen neuen Kernkraftwerken seien darin nicht eingerechnet. Für deren Tiefenlagerung wäre ein neues Rahmenbewilligungsverfahren erforderlich – unabhängig davon, ob diese Abfälle später ebenfalls in Nördlich Lägern oder an einem anderen Standort gelagert werden sollten.

Gleichzeitig hat der Bundesrat festgehalten, dass eine Abgeltungsvereinbarung mit der Standortregion keine rechtliche Voraussetzung für die Erteilung der Rahmenbewilligung darstellt. Dies wirft für den Kanton Zürich und insbesondere für die betroffene Standortregion wichtige Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aus Sicht der betroffenen Standortregion Nördlich Lägern den Umstand, dass radioaktive Abfälle aus allfälligen neuen Kernkraftwerken nicht vom laufenden Rahmenbewilligungsverfahren erfasst wären, zu einem späteren Zeitpunkt aber dennoch eine Lagerung am selben Standort geprüft werden könnte?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass für die Tiefenlagerung solcher zusätzlichen Abfälle zwingend ein neues Rahmenbewilligungsverfahren durchgeführt werden müsste und dass dabei keine Vorfestlegung auf Nördlich Lägern erfolgen darf?
3. Wie wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass eine allfällige spätere Erweiterung des Tiefenlagers für Abfälle aus neuen Kernkraftwerken nicht faktisch durch den heutigen Standortentscheid präjudiziert wird?
4. Welche Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten hätten der Kanton Zürich, die Standortgemeinden und die Bevölkerung bei einem solchen neuen Verfahren?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über die Abgeltungen für die Standortregion Nördlich Lägern?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Abgeltungen mit der Standortregion vor der Erteilung der Rahmenbewilligung verbindlich geregelt sein sollten?
7. Falls ja: Mit welchen konkreten Massnahmen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass rechtzeitig eine verbindliche Vereinbarung zustande kommt? Falls nein: Weshalb nicht?

8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass die Standortregion die langfristigen Belastungen und Verantwortlichkeiten eines geologischen Tiefenlagers übernehmen soll, eine verbindliche Abgeltungsvereinbarung jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Rahmenbewilligung darstellt?
9. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch dafür einsetzen, dass die Interessen der Standortregion hinsichtlich Abgeltung, Mitwirkung und möglicher zukünftiger Erweiterungen verbindlich abgesichert werden? Wenn ja, in welcher Form?

Lejla Salihu
Christoph Fischbach
Kurt Altenburger